



Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik

Nach langen, intensiven Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, EU-Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission wurde das Reformpaket zur Ausgestaltung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) Ende 2013 beschlossen. **Es wird weiterhin eine starke erste Säule (Direktzahlungen) und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule (Förderung der ländlichen Entwicklung) geben.** Im Rahmen der Verhandlungen hat das **EU-Parlament** seine neuen Kompetenzen durch den Lissabon-Vertrag genutzt und die **Kommissionsvorschläge entscheidend verbessert.** Die Abgeordneten haben eine deutliche Kürzung der Finanzmittel abgewendet und beim sogenannten „Greening“ nachgebessert. Auch in der neuen Finanzperiode 2014-2020 besteht nun Planungssicherheit für eine starke bäuerliche, flächenbezogene Landwirtschaft in Deutschland und Europa.

Aufgrund der langen Verhandlungen über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen werden die neuen Vorschriften zur GAP erst ab 2015 gelten. Um die Programme der zweiten Säule ohne Unterbrechungen fortsetzen zu können, wurde für 2014 eine Übergangsregelung vereinbart.

Erste Säule der GAP

Die Direktzahlungen bilden weiterhin den Kern der GAP, werden allerdings künftig stärker an Umweltmaßnahmen geknüpft. Deutschland stehen jährlich rund fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind nur etwa fünf bis sechs Prozent weniger als bisher und nicht, wie anfänglich befürchtet, 20 Prozent. 30 Prozent der Direktzahlungen sind an das „Greening“ geknüpft und werden nur ausbezahlt, wenn die Landwirte **konkrete Umwelleistungen erbringen:** Erhalt von **Dauergrünlandflächen**, eine verstärkte **Anbaudiversifizierung** und die Bereitstellung sogenannter **„ökologischer Vorrangflächen“**. Das EU-Parlament konnte erreichen, dass die „ökologischen Vorrangflächen“ von ursprünglich sieben auf fünf Prozent reduziert wurden. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag dürfen auf diesen Flächen z. B. Eiweißpflanzen angebaut werden. Bestimmte Betriebstypen sind von den Greening-Auflagen komplett ausgenommen. Dazu gehören beispielsweise Betriebe bis 15 ha Ackerland, Ökobetriebe und Betriebe ab 75 Prozent Grünlandanteil.

Junglandwirte sollen eine besondere Unterstützung erhalten. Dafür müssen die Mitgliedsstaaten zwei Prozent ihrer nationalen Direktzahlungen bereitstellen. Um Missbrauch bei den Direktzahlungen künftig zu vermeiden, wurde **der Begriff „aktiver Landwirt“ eingeführt.** Daneben wurden die **Verlängerung der Zuckermarktordnung** bis 2017 und ein **Pflanzrechtssystem im Weinbau** für die Zeit von 2016-2030 beschlossen. Das sind zwei wichtige Punkte für Unterfranken, die erfolgreich durchgesetzt werden konnten.

Zweite Säule der GAP

Neben der Förderung der Landwirte über die Direktzahlungen bleibt auch die **Förderung der ländlichen Entwicklung** bestehen, um die **Zukunft für die Menschen im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten**. Hierfür werden in der zweiten Säule Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden Euro pro Jahr zur Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. Damit werden zum Beispiel die nötigen Voraussetzungen für Dorfentwicklungsprojekte oder den Breitbandausbau und damit auch für lebenswerte ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft geschaffen.

Umsetzung der GAP

Nach der Einigung über die Zukunft der GAP muss diese nun **umgesetzt** werden. Auf nationaler Ebene hat das Bundeskabinett Ende Februar das **Direktzahlungs-Durchführungsgesetz** verabschiedet. Auch auf EU-Ebene sind Detailfragen der Umsetzung zu regeln. Hierzu hat die EU-Kommission Mitte März sogenannte **delegierte Rechtsakte** erlassen.

Diese gehen jedoch deutlich zu weit. Das EU-Parlament hat für eine praxistaugliche und unbürokratische GAP gekämpft und mit den Mitgliedstaaten einen geeigneten Rahmen gesetzt. **Diesen klaren politischen Willen die Kommission nicht berücksichtigt**. Ganz im Gegenteil. Die Rechtsakte würden an viele Stellen viel **Verwaltungs- und Kontrollaufwand** mit sich bringen und befeuern damit das Vorurteil des bürokratischen Wasserkopfes in Brüssel.

- So findet sich bei den Kriterien zur Definition von Vorrangflächen beispielsweise die Formulierung „(...) die aus ökologischer Sicht am besten geeigneten Arten auswählen und dabei eindeutig nicht heimische Arten ausschließen.“ Das hätte zur Folge, dass für Niederwaldflächen mit Kurzumtrieb nur noch heimische Arten zugelassen wären. Gängige Pappelsorten, die bei uns weit verbreitet sind, wären davon jedoch ausgeschlossen, weil sie keine „heimischen“ Sorten sind.
- Beim Anbau von Eiweißpflanzen auf den so genannten Vorrangflächen sieht die Kommission vor, dass mehr als die dreifache Fläche angebaut werden muss, um die Greening-Auflagen zu erfüllen. Dies entspricht dem politischen Willen in keiner Weise.
- Es kann auch nicht sein, dass für die in Reihe stehenden Bäume ein Kronendurchmesser von 4 Metern erforderlich ist, damit sie als Landschaftselemente anerkannt werden können. Sollen die Bauern mit dem Meterstab herumlaufen und messen, ob der Baum einen Kronendurchmesser von 3,99 Meter oder 4 Meter hat?

Diese Rechtsakte sind für die EU-Abgeordneten nicht akzeptabel. Der Agrarausschuss des EU-Parlaments arbeitet bereits an einer Resolution, die wichtige Kritikpunkte der delegierten Rechtsakte umfasst. Im April stimmt der Ausschuss über alle delegierten Rechtsakte ab. Falls sich die Kommission nicht bewegt, wird das Parlament die **delegierten Rechtsakte ablehnen**. Denn unser Ziel – sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene – bleibt weiterhin eine **praxistaugliche Agrarreform** mit einer **einfachen und unbürokratischen Handhabung**. Sei es bei den ökologischen Vorrangflächen, beim Grünlanderhalt, oder der Umsetzung des „aktiven Landwirts“. Gerade für die kleinbäuerliche Landwirtschaft Bayerns ist dies wichtig, da viele Betriebe unternehmerische Potentiale nutzen und sich durch Direktvermarktung oder Ferien auf dem Bauernhof zusätzliche Standbeine schaffen. Bei der Umsetzung der Pflanzrechtregelung müssen wir darauf achten, dass die **vom Gesetzgeber beabsichtigte Flexibilität** für die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung des Autorisierungssystems **gewahrt bleibt**. Dafür werden wir weiter kämpfen.